

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können leider nicht an der Bürgerversammlung teilnehmen, möchten aber dennoch zwei Probleme an Sie herantragen:

1. Begegnungen im Perlacher Forst.

Dieser Wald gehört zwar nicht zum Stadtgebiet, wird aber — immer intensiver — von den Münchnern, insbesondere den Giesinger Bürgerinnen und Bürgern, genutzt. Viele sind mit Hunden und/oder mit Fahrrädern unterwegs, was immer wieder zu unliebsamen Begegnungen führt. So mancher Spaziergänger hat seinen Hund nicht im Griff, so mancher Radler ist so schnell unterwegs, dass er auf Überraschungen (z.B. einen frei laufenden Hund oder ein kleines Kind, das sich losgerissen hat) nicht mehr reagieren kann. Es wäre sicher hilfreich, einmal öffentlich festzustellen, welche Rechtslage insofern im Perlacher Forst gilt. Zum Beispiel: Gilt auch hier für den rollenden Verkehr das Prinzip rechts vor links, oder: Wann trifft einen Geschädigten ein (Mit-)Verschulden?

Mit freundlichem Gruß